

1. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

-Ganztagsschulensatzung-

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom und der § 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung des Schulverbandes Büchen vom 23.09.2019 folgende 1. Änderung der Ganztagsschulensatzung erlassen:

Artikel I

1. § 11 Abs. 12 wird eingefügt:

Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule können auch ausschließlich Förderkurse buchen. Die Gebühr beträgt für einen Förderkurs 15,00 Euro im Monat.

2. § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule in den Ferien wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro/Woche inkl. Mittagsverpflegung erhoben. § 11 Abs. 4 gilt entsprechend.

3. § 12 Abs. 3 wird eingefügt:

Sollte aufgrund von Feiertagen eine Ferienbetreuung an weniger als 5 Tagen pro Woche erfolgen, ist der Gebührensatz nach Abs. 1 entsprechend um ein Fünftel pro nicht betreuten Tag zu kürzen. Dieses gilt ebenso für die Betreuung von Kindern vor der Einschulung ab dem 01.08. eines jeden Schuljahres, wenn die Ferienbetreuung in den Sommerferien vor der Einschulung an weniger als 5 Tagen pro Woche erfolgt.


Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Satzung für die in der Trägerschaft des Schulverbandes Büchen stehende offene Ganztagschule und über die Erhebung von Benutzungsgebühren tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Büchen, den 23.09.2019 Siegel


Schulverband Büchen
Der Schulverbandsvorsteher